

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugpreis: bei sämtlichen Postanstalten
1/4 jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Montags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Colonnezeile
oder deren Raum 15 Pfg., 4spalt. je 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biebrich.

Nr. 145.

Donnerstag, den 6. Dezember 1917.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

17. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 750.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. R. R. M.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/11. 17.
R. R. M. vom 20. Oktober 1917, betreffend
Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Ge-
setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbin-
dung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezem-
ber 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Be-
kannmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Jan.
1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S.
25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253) —, ferner — auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) — sowie der Bekannt-
machung über Ausnahmestellen vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl.
S. 604) — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht,
daß Ausnahmestellen nach den in den Anmerkungen abgedruck-
ten Bestimmungen befristet werden, soweit nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb
des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. R. R. M.
betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20.
Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einteilung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummer 6 bis 8 c ein-
schließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen
und diese wieder in Sortimente.
Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die
Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Be-
arbeitung.
Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zu-
richtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu seinen

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder
sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2,
3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-
kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
nicht nachkommt;
5. wer Borräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder
2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu
bestimmen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in
den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt
der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen.
Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die
Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
angordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuld-
igen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnis-
strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die
sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
läßt; oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

*) Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorläufig die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäfts-
bücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebsan-
richtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können
Borräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staat
verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunft-
pflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kannmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

wesentlichen sachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet.
Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter
die Wertklasse B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den An-
forderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht un-
wesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst
fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder
Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anfor-
derungen an Leder der Wertklasse A große Mängel aufweist,
die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten
Verwendungsgebiet als nicht geeignet erscheinen lassen, aber
noch keine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung
bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter
die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger
bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preu-
sischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richt-
linien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten
für die Einteilung des Leders in die Wertklassen sich erge-
ben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Haut-
stellen u. dergl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Le-
ders sind ohne Einfluß auf die Einteilung in die Wertklasse.
Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur
ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.

Sortiment II umfaßt Leder mit leichten,
Sortiment III Leder mit starken Schäden.
Es vermindert sich der Grundpreis

für Sortiment II (leichte Schäden)
um 5 v. H. bei den unter 1b. Nr. 3 und 4,
um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen ein-
geteilten Lederarten;

für Sortiment III (starke Schäden)
um 10 v. H. bei den unter 1b. Nr. 3 und 4,
um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen ein-
geteilten Lederarten.

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen,
in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreis für das Kilo-
gramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Ge-
wicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend
das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut ge-
trocknet ist Leder, das bei normaler Luftbefeuchtung nichts an
Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder,
das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5
v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3
Grundpreis nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung
nach Quadratmeter-Maßnahmen (dem tatsächlichen Flächenmaß
in Quadratmetern) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die 1/2
(Hälfte) Nummer der Preistafel, die Wertklasse, das Sortiment oder
die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft
Frankfurt a. M./Main, den 1. Dezember 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 751.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1618/10. 17. R. R. M.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12
15 R. R. M. vom 31. Dezember 1915,
betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs-
und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-,
Wirk- und Strickgarn.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des König-
lichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung
gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung
vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft *) wird. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Ver-
arbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und
Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761/12. 15. R. R. M. —
erhält folgende Fassung:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
läßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und
Wirkgarnen alle Roppen, Schleifen (Loopparne) und
solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanz-
lichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum
Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Garnen;
b) 80 vom Hundert der Borräte, die sich am 31. De-
zember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen
offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder
zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, so-
wie die nach Abzug dieser 80 vom Hundert verblei-
bende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 Kg. be-
trägt.

Diese Ausnahmen vom dem Veräußerungsverbot greifen jedoch
nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2b näher bezeichneten Gegen-
stände und Mengen dann ein, wenn

- aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 1b dieses Paragraphen
näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für
die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Haus-
gewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten
werden;
- bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1
und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegen-
stände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt
vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer er-
zielte Verkaufspreis wörtlich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot
ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise
fordert, hat die Entziehung der Waren zu erwarten.
Weitere Freiabgaben von Borräten der in § 2 unter B näher be-
zeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in
Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Klein-
verkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind
in Aussicht genommen. Einzelheiten auf Freigabe sind zu unter-
lassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in
Kraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 1. Dezember 1917.
Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 752.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 8. November 1917 ausgetheilten Per-
sonen- und Sachen-Identifikationskarten des Königlich Preu-
sischen Kriegsministeriums vom 13. Juni 1873 in den Monaten Dezember
1914, Februar-Juni 1915, Juli-Dezember 1916, Januar-
August 1917 gewährte Kriegseisenerkennung im Realraumbezirk Wies-
baden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der
Königlichen Realraumhauptkasse hier bzw. den zuständigen
Kreisstellen gegen Rückgabe der Identifikationskarten in Empfang zu
nehmen.

Es kommen die Bestimmungen für Realraumvertriebs-
Rückzahlungserkennung und Güter in Betracht. Der in Frage kom-
menden Gemeinden wird von hier aus oder von den Vordrägen
nach besonders mitgeteilt, welche Vertriebsartenverträge in
Frage kommen und wieviel die Raten betragen. Auf den An-
erkennungstrifft die über Betrag und Finken zu antworten.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.
Der Einspruch hat mit Ende dieses Monats auf. Die Fassung
der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Identifikationskarten
gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Identifikation der Inhaber
ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Der Realraum-Präsident.
S. B. gez. v. Sigurd.

Nr. 753.

Am 6. und 7. Dezember 1917 findet von vormittags 9 Uhr bis
nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfshelm statt.
Es wird alsperret: Sämtliches Gelände einschließlich der Wege
und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedhof
Hörn-Weg — Hühnerstraße — Trümpelstraße — Weg hinter
der Reitmayer (bis zum Kesselbach) — Weg Kesselbach —
Kesselbach zur Pfaffenstraße — Teufelsgrabenweg bis zur Leich-
meishöhle.

Die vorgenannten Wege und Straßen mit Ausnahme der
innerhalb des abgeperrten Geländes befindlichen, gehören nicht
zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagd-
schloß „Platt“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgeperrten Geländes wird wegen der
damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabengrund“ an den Tagen,
an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Gras-
nutzung ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1917.

Garnisonkommando.

H. B.

Jung, Oberleutnant d. R.

Bekanntmachung.

Dem Mühlenbesitzer Georg Heininger in Biebrich wurde wegen
festgesetzter Unzuverlässigkeit der Mühlenbetrieb auf unbestimmte
Zeit geschlossen. Der Müller Heininger darf bis auf weitere An-
ordnung von mir von nun an Getreide jeder Art in seine Mühle
weder aufnehmen noch dort verarbeiten.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt und etwaige
widerrechtlich zu Heininger gebrachte Getreidebestände ohne Be-
zahlung eingezogen.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J. Nr. II. Kornst. 1760.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Abt. Antisch. Großes Hauptquartier, 4. Dezember.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer von mittags an zwischen Hochkapelle und Gheluvelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Stellen griff englische Infanterie südlich von Gheluvelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewiesen.

In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Juchy und Boursies vorübergehend lebhaft. Kleinerer Beschuss wurde ebenfalls erfolgreich. In den nördlichen Abschnitten dauerten Kämpfe zwischen Marcoling und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße fort. Englische Truppen und Besatzungen entzogen sich Truppen den Engländern. Die Artillerie war sehr lebhaft. Der Beschuss wurde erfolgreich. Die Artillerie war sehr lebhaft. Der Beschuss wurde erfolgreich. Die Artillerie war sehr lebhaft. Der Beschuss wurde erfolgreich.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Westfront und an beiden Seiten der Maas bei rager Entfaltungstätigkeit zeitweilig auflebendes Feuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den anderen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Des Kaisers Dank an die Sieger von Cambrai.

Berlin, 4. Dezember. Amlich. Seine Majestät der Kaiser erließ an den Oberbefehlshaber der bei Cambrai kämpfenden Truppen folgende Deklaration: An Seine königliche Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern, Generalfeldmarschall von Hindenburg hat mir über den großen taktischen Erfolg der Armee des Generals der Kavallerie von der Marwitz am 30. November Vortrag gehalten. Allen Führern, die durch ihre Tatkraft und ihre durchdringenden Anordnungen die Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung des Angriffes schufen und allen Truppen, die ihren heldischen Angriffswillen von neuem bewiesen, spreche ich meine besondere Anerkennung sowie meinen und des Vaterlandes Dank aus. Wilhelm I. R.

Der Tauchbootskrieg.

Abt. Berlin, 3. Dezember. Durch unsere Unterboote wurden im Mittelmeer und im Ost-Rot-See wieder drei Dampfer und zwei Seiner vernichtet. Unter den vernichteten Schiffen befand sich die englische Seiner „Robert Brown“ und „Minne Gads“, letzterer mit 190 Tonnen Fracht von Manchester nach St. Malo. Die Dampfer waren alle beladen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Waffenruhe im Osten.

Wba Die russische Abordnung für den Abschluss eines Waffenstillstandes

wurde Montag nachmittag 4 Uhr von dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluss eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes, General Hoffmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Abt. Wien, 4. Dezember. Amlich wird am 4. ds. nachmittags mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Rußland wurden fortgesetzt. Es fand eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Punkte statt. Nachmittags wurden gemeinsame Kommissionsberatungen abgehalten. Die nächste Vollziehung ist auf den 5. Dezember nachmittags anberaumt.

Erblittene Kämpfe im russischen Hauptquartier.

General Duchonin gefallen.

Abt. Berlin, 4. Dezember. Amlich ist gestern als Oberbefehlshaber im russischen Hauptquartier eingetroffen. Bei den kampfgekauften Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber General Duchonin gefallen.

Abt. Wien, 4. Dezember. Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 4. Dezember nachmittags mitgeteilt: Die Festsetzung Rußlands im russischen Hauptquartier ist von erbitterten Kämpfen begleitet gewesen, in denen der frühere Oberbefehlshaber Duchonin den Soldatentod erlitten hat.

Die Haltung der russischen Armee.

Bern. Zur Haltung der russischen Armee schreibt der russische Mitarbeiter des „Bund“: Nach meiner Ansicht können die widerspenstigen Generale nichts ausrichten, wenn die Soldaten dem neuen Generalsstabs folgen. Wenn die Generale eine Wahl wären, so hätten wir in Rußland längst eine Militärdiktatur. Wie in den bisherigen Kriegen hat keine Militärdiktatur gebildet, um Nikolaus II. zu retten, so wird es auch heute keiner Kriegspartei gelingen, die rebellische Schmach nach dem Frieden in der russischen Armee zu dämpfen und die Millionen Soldaten zu zwingen, den Krieg fortzusetzen. Nur wenn der Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen eine solche Wendung annimmt, daß die Soldaten die Landesverteidigung als eine unbedingte Notwendigkeit anerkennen, werden sie ohne Zögern bereit sein, für das Vaterland zu sterben. Wenn aber auf Grund der Waffenstillstandsverhandlungen die Soldaten das Schwert niederlegen werden, so ist die Fortsetzung des Krieges von Seiten Rußlands sehr in Frage gestellt. Bevor man auf die widerspenstigen Generale Hoffnungen baut, muß man den psychologischen Zustand der russischen Soldaten kennen.

Der falsche Lenin.

Die „Morning Post“ hat jetzt den Schlüssel dafür gefunden, daß der falsche Lenin, als Lenin, der als echter Russe unter seinen Freunden großes Ansehen genossen habe, sich zu dem abgefeimten Verbrecher hätte entwickeln können, als der er sich jetzt durch sein Waffenstillstandsangebot erweist. Schon dem „Kowale Wrenia“ sei es aufgefallen, daß Lenin heute ganz anders aussähe als früher. Es sei daher klar, daß in jenem verfehlten Einverständnis, der über D. W. Schönd nach Rußland kam, nicht der echte, sondern ein untergeordneter Lenin gewesen sei, während der wahre Lenin-Wiljansky schon seit einiger Zeit tot sei. — Diese Enthüllung der „Morning Post“, schreibt die Internationale Korrespondenz, bedarf nach der Ergänzung. Da man in der Schweiz, wo Lenin bis zu russischen Revolution lebte, nichts von seinem Tode erfahren hat, ist er offenbar während der Durchfahrt durch Deutschland beiseite geschoben worden, um an seine Stelle den falschen, mit allen Waffens gewaschenen deutschen Agenten zu unterstellen. Und die wahre Kunst der deutschen Intrigue zeigt sich erst darin, daß die mit Lenin reisenden Freunde von dem ganzen Vorgang nichts gemerkt haben.

Der Fohn über den Waffenstillstand.

Zum deutsch-russischen Waffenstillstand im Jahr der „Mittags“, damit sei in den Augen der Verbündeten nicht nur die russische Regierung, sondern auch das russische Volk richtig, das im Namen der Freiheit die deutschen Kräfte gegen die westliche Zivilisation lasse. Gegenüber dem Verlangen Rußlands gab es nur eine einzige Lösung: die Röhre aufzuheben und die deutsche Regierung bis zu den nächsten Grenzen zurückzudrängen. (Nach dieser Textprobe scheint der Reapier „Mittags“ nach dem unangefangenen Tode seines Herausgebers Edoardo Scarfoglio unter dem Einfluß verbündeter Kräfte geraten zu sein.)

Kleine Mitteilungen.

Fäsilierung italienischer Offiziere und Soldaten: Der „Bürcher Tagesanzeiger“ meldet aus Lugano, daß in den letzten Tagen Waffenfäsilierungen italienischer Offiziere und Soldaten in den oberitalienischen Städten durch französische Soldaten stattfanden. Nach dem Tessiner „Popolo e liberta“ wird berichtet, daß nicht nur in Mailand, sondern in Rom, Bologna und anderen Städten italienische Offiziere und Soldaten wegen Freiheit vor dem Feind erschossen wurden.

Keine Kriegserklärung an Deutschlands Verbündete.

Wie das „Journal“ aus Washington meldet, erklärte Wilson in der Kabinettsitzung vom vergangenen Samstag, er halte die Kriegserklärung an die Verbündeten Deutschlands nicht für angezeigt. Die übrigen Minister teilten die Ansicht.

Clond George über den Ernst der Lage.

Abt. London, 2. Dezember. In einer Unterredung mit dem Vertreter des „Welt Posters“ wies Lord George auf den Ernst der gegenwärtigen Lage hin. „Wir haben“, sagte der Premierminister, „Menschen, Munition, wirtschaftliche und finanzielle Mittel und das Gefühl, daß wir für das Recht kämpfen. Wir müssen jeden Nerv anspannen, um die Einheit der Leitung herzustellen und den nationalen Widerstand zu stärken. Wenn wir keine Zeit verlieren und entschlossen sind, den Krieg zu gewinnen, wird es uns gelingen. Wir müssen Geduld, Ausdauer und Standhaftigkeit haben, dann werden wir siegen.“

Tages-Rundschau.

Ein Großherzog in Aussicht. Wie aus Weimar gemeldet wird, nahm der Landtag einen liberalen Antrag an, worin die Regierung ersucht wird, auf Vereinhaltung der Gesetzgebung und Verwaltung der Thüringischen Staaten hinzuwirken, sowie den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung baldmöglichst vorzulegen.

Kaiserspaar. Das Kaiserpaar war Montag nachmittag zu mehrstündigem Besuch hier eingetroffen, um die Großherzogin Luise zu ihrem 79. Geburtstag zu beglückwünschen. Abends reisten der Kaiser und die Kaiserin wieder von hier ab.

Jüdisch. Der König von Griechenland hat die Kluft vollständig geheilt verlassen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biebrich.

Kohlen-Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat verfügt, daß gewerbliche Betriebe, die monatlich mindestens 10 Tonnen Kohlen, Koks usw. verbrauchen, bis spätestens 5. November d. Js. neuerdings Meldeformulare auszufüllen haben. Alle Betriebe im Landkreise Wiesbaden, die den entsprechenden Verbrauch haben, sind meldepflichtig, mit Ausnahme von Bäckereien, Metzgereien, Gastwirtschaften, Gasthöfen, Badeanstalten und ähnlichen Betrieben.

Die Jahn- und Jahnspinnmühle aus Widen werden nunmehr eingezogen werden, nachdem die Ersatzstücke aus Wien und Pils in genügender Menge im Verkehr sind.

Verkauf aus dem Domänenversteigerung. Eine Denkschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, betreffend Flächenabgabe bei der Domänenverwaltung im Regieungsbereich 1916, berichtet über den Versteigerungsbereich Wiesbaden. In der Gemarkung Biebrich a. Rh. ist ein beim Bagnhof Biebrich-Ost gelegenes, hauptsächlich für industrielle Anlagen geeignetes Gelände von 55342 Hektar im Wege der öffentlichen Versteigerung für 221490 Mark verkauft worden. Die Grundstücke wurden vor der Versteigerung für 957,54 Mark versteigert. Der Grundsteuerertrag beträgt 351,54 Mark. Das Kaufgeld ergibt dagegen zu 4 v. H. eine Rente von 8856 Mark, die sich nach dem jährlichen Gemeindefiskus von rund 533 Mark erhöht.

Meteorologischer Monatsbericht der Kgl. meteorologischen Station von H. Hohlburg. Der Monat November ergab 38,2 = 38 1/2 Grad Celsius auf einem Quadratmeter. Die größte Höhe in 24 Stunden betrug 12,8 Millimeter, gemessen am 26. Zahl der Tage mit Regen 9, mit Sturm 3, mit Nebel 5, mit nassem Nebel 1, mit Reif 2, mit Schnee 2. Die Niederschlagsmenge im ersten Drittel des Monats betrug 10,3, im zweiten 0,9, im dritten 27,0 Millimeter.

Wir verweisen auf die heutige Anzeige des Reichsbank-Direktors betr. Ankauf der Reichsschuldscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen und die 5 % Schuldverschreibungen der A. Kriegsanleihe.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

Abgabe von Abgaben. Die französische Regierung hat verboten, den Kriegsgeländen und den internierten deutschen Hinzuschickung von französischen und auch russischen Wertpapieren auszubringen. Den Angehörigen der Kriegsgeländen und internierten wird daher empfohlen, dieartige Hinzuschickung nicht mehr nach Frankreich zu senden. Eine entsprechende Anordnung gegen die feindlichen Kriegsgeländen und internierten (Franzosen) in Deutschland ist erlassen.

heftige örtliche Schäden aufweist. Bezüglich der Mengenfeststellung (S. 4) ist eine Änderung dahin getroffen, daß als gut getrocknetes Leder das Leder angesehen ist, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt auf jeden Fall Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 vom Hundert an Gewicht verliert. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Antistellen eingesehen werden.

Im § 4, 2. der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Vererbungs- und Vermögensverhältnisse für Weib, Witwe, Witwer und Stiebskinder, vom 31. Dezember 1915 ist bestimmt, daß 10 vom Hundert der damals in Warenhäusern und 30 vom Hundert der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarnen unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinkauf und an Hausgewerbetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilungen sind inzwischen durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. 1. 148/7, 16. R. R. A. auf 40 bzw. 50 vom Hundert und durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. 1. 210/12, 16. R. R. A. auf 60 vom Hundert — mindestens aber 25 Rg. — erhöht worden. Es erfolgen zum 1. Dezember 1917 infolgedessen eine neue Erhöhung, als von da ab 80 vom Hundert aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarnen unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug der 80 vom Hundert verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 Rg. beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 vom demselben Verkäufer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 vom Hundert übersteigen. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Antistellen eingesehen werden.

Mitteilung des Reingauer Weinbauvereins. 1. Es wird hierdurch nochmals gebeten, die Bestellungen auf Tafelkugeln und Schmelze für die Heu- und Sauerwurmbekämpfung zu beschleunigen. Der Vorsteher des Vereins, Herr Oekonomierat Dr. Kießbach, nimmt nach Bestellungen bis spätestens 10. Dezember entgegen. 2. Von sachmännlicher Seite wird dem Vorstand empfohlen, die Weinbauvereinsbestellung darauf hinzuwirken, die Rebschneiden und Schmelzapparate ordnungsmäßig aufzubewahren (keine Brüche- und Schmelze über Winter in den Apparaten zu lassen usw.), sowie notwendige Ausbesserungsarbeiten (Reparaturen) und Ersatzteile jetzt schon zu bestellen.

Wiedertun. Privatrat Joachim von Meißner, ältester Sohn des Regierungspräsidenten Dr. von Meißner, wurde das Eisenerkreuz 1. Klasse verliehen.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweinefleisch mit ganz erheblichem Profit wieder abzusetzen, zumal ja heute für Schinken Preise von bis zu 16 Mark das Pfund am Wege gewahrt werden. Zum Glück schloß der Verkäufer nicht. Jedem jemand möchte einem Schumanns Mitteilung von dem Kaufschilling, die Schweine wurden beschlagnahmt, und das Schöffengericht verurteilte Montag sowohl den Käufer der Schweine König, als die Verkäufer, das Ehepaar Schöller, wegen Heberhehlung der Höchstpreise und Unbestimmtheit des Verkaufs von Schlachthofen, eine besondere Ermächtigung des Viehhändlersverbandes zu 1500 Mark Geldstrafe, im Falle des Zahlungsumvermögens für 10 Mark einen Tag Gefängnis. Das Gericht billigte dabei den Angeklagten mildernde Umstände zu, ohne das wäre auf Gefängnis, unter Umständen mit Ehrverlust, zu erkennen gewesen. Ausgeschlossen wurde, daß der entscheidende Teil des Urteils auf Kosten der Verurteilten in der am Tage erscheinenden Tageszeitungen bekannt zu geben sei.

Wo bleibt das Schweinefleisch? Seit mehr als einem Jahre ist das Schweinefleisch vollständig aus dem freien Verkehr geschwunden. Wo die Schweine bleiben, das zeigt eine Verbindung vor dem Schöffengericht. Einmaliges unternehmen der Brennereibesitzer König aus Elmlohe eine Fahrt nach Wiesbaden. Er führte in einer hiesigen Wirtschaft ein, erfuhr dort, daß bei dem Bäckermeister Schöller an der Ludwigstraße zwei fette Schweine zu haben seien, beschaffte sich alsbald dorthin, und nach wenigen Minuten waren die Parteien handelseins. Zwei Schweine im Gesamtgewicht von 570 Pfund hatte er mit 1200 Mark zu zahlen. Der Höchstpreis, welcher für Schweine festgesetzt ist, beträgt nur 75 Pfund für das Pfund, und selbst wenn der frühere Preis von 136 Mark zu Grunde gelegt worden wäre, hätten die Schweine nur 775 Mark gekostet, um solche Kleinigkeiten aber stellt man heutzutage nicht mehr, hat man doch heute die besten Ausichten, auch bei derartig überhöhten Einkaufspreisen Schweine

nicht an die Eingewandlung von Kied gedacht, wenn Frankfurt nicht an den Ort herangeführt wäre. Die hiesige Gemeindevertretung hat sich bereits mit beiden Anträgen beschäftigt und beschloßen, sich zunächst nach keiner Richtung hin festzusetzen, sondern mit beiden Städten in Verhandlungen einzutreten und deren Bedingungen und Zugeständnisse zu erfahren. Zugleich hat die Sitzung dem Gedanken Ausdruck, die Gegenheit nicht zu verpassen und die Verhandlungen so zu führen, daß sie ein für Kied sehr günstiges Ergebnis bringen. Ein besonderer Ausschuss wurde mit der Weiterführung der Verhandlungen beauftragt. — Man kann mit Recht darauf gespannt sein, wenn Kied seine „Kiede“ annehmen wird, denn falls wohl der Stadt, die mehr reale denn platonische Zugeständnisse macht.

— **Königliche Schauspiele.** Homelore Ziegler, die rühmlichst bekannte Charakterdarstellerin des Mannheimer Hoftheaters, ist für ein überaus interessantes Gastspiel verpflichtet worden, welches am Donnerstag, den 13. d. Mts. im Abonnement C stattfindet wird. Die Künstlerin wird auch diesmal im zweiten Akt der neu einstudierten Operette „Die Fieberschmerz“ Johann Strauß' „Morgenblätter“ und „Nadelschmerz“ tanzen. (Anfang 6½ Uhr.) Die nächste Wiederholung der Operette „Der liebe Augustin“ findet am Donnerstag, den 6. d. Mts. im Abonnement C statt (Anfang 7 Uhr). Am Samstag, den 8. d. Mts., beginnt die Gesamtauführung von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ mit dem Vorabend „Das Rheingold“ im Abonnement B (Anfang 7 Uhr). Es wird darauf hingewiesen, daß der Anfang des 1. Tages „Die Walküre“ am Sonntag, den 9. d. Mts. und des 3. Tages „Götterdämmerung“ am Sonntag, den 16. d. Mts., mit Rücksicht auf vielfache Wünsche aus dem Publikum auf 5 Uhr festgelegt worden ist. Der 2. Tag „Siegfried“ am Dienstag, den 11. d. Mts., beginnt um 6 Uhr.

— **Residenz-Theater.** Das Residenz-Theater bringt auch diesmal den Kindern eine Weihnachtsgabe dadurch, daß es das reizende Märchen „Ritter Rumpelstilzchen“ oder „Christnacht bei den Schneeflöhen“ von Max Keller mit der Musik von Otto Hindrichsen zur Darbietung bringt. Die erste dieser Vorstellungen zu halben Preisen findet Samstag nachmittags ¼ 4 Uhr statt und von da ab bis auf weiteres jeden Mittwoch und Samstag nachmittags. Sonntag und Sonntagabend bekannt in neuer Einstudierung das interessante Lustspiel „Die Prinzessin und die ganze Welt“ von Edgar Hoyer zur Aufführung. Sonntag nachmittags wird der überaus lustige Schwank „Die blonden Nadeln vom Lindenhof“ zu halben Preisen gegeben.

Hochst. Im Stadteil Unterliederbach wurde am Sonntagabend eine „Naturerlebensfeier“ beabsichtigt, nämlich ein nach alten Recepten alkoholfreier Kunst — Bismarck, nach Aussagen „Sachverständiger“ soll das Kriegsgewehr keine Schuld daran tragen, wohl aber eine heimlich stehende Gelfweinquelle.

Hochst. Ein erkranktes Geschick. Eine Referin des „Kreisblattes“ schreibt demselben: Vor einigen Tagen stand ich mit vielen anderen Frauen und Mädchen vor der hiesigen Wechselbureau-Kassette an. Dabei war ich Ohrenzeuge folgender Unterhaltung: „Kun. Frau A. haben Sie wirklich die „Bobb“ (Buppe) gekauft?“ — „Nein, noch nicht; willst du? 120 Mark ist doch viel Geld, wo die Bobb doch nur um und um hat. 100 Mark habe ich geboten, aber dafür sollte sie die Verkäuferin nicht hergeben. Na, heute abend gehe ich noch einmal hin.“ — „Ja nun,“ meinte die andere Frau, „was willst du machen? Sehen Sie, ich habe gestern meiner kleinen „nen Bobbchenmannen“ gekauft, der kostet 64 Mark, und es ist noch nicht einmal etwas Besonderes.“ — (Das Christkindchen scheint somit leider auch unter die Kriegswunderer gegangen zu sein.)

Frankfurt. In der vorerwähnten Nacht wurden aus einem Weizenladen, in dem hiesige Schiffe anfuhr, mehrere Tausend einer feinen Weizenart des Wäters für 3000 Mark Schiffe gestohlen.

Als Bad Komoren u. d. f. 4. Dezember. Heute ist die „Kfz.-Gesellschaft Bad Komoren“ gegründet worden, deren Amt die Übernahme des alten Komoren- und Badkomoren in Bad Komoren ist. Zum Leiter der Gesellschaft wurde der bisherige Kurdirektor Dr. Schöner gewählt.

Kemnitz. Die Kaiserin machte Montag bei dem Chevalier Hofgärtner Alexander Bisk aus Anlaß seiner goldenen Hochzeit einen feierlichen Empfang und überreichte dem Anwesenden eine Tasse und einen silbernen Korb.

Rußi große Freude — is sich bald zu Haus. Die vielen Russen, die in den zahlreichen Industriebetrieben der Orte Oriskany, Höchst usw. beschäftigt sind, vielfach schon seit der Schlacht von Tannenberg, haben ihrer unheimlichen Freude über die Kunde vom Waffenstillstand dadurch Ausdruck, daß sie Dienstag, gestern, tagelange frei vom Dienst waren, sich kurzerhand einen Festtag kauften. Festlich gekleidet feierten sie das für sie so bedeutungsvolle Ereignis des Erfolgs und vernünftigen Tabakgenusses. Manche erkundigten sich in etwas zu vorzeitigem Tempo schon nach der Abfahrt der Züge von den einzelnen Bahnhöfen. Jedem aber, ob Landsmann oder Germanen, rief die glockende Gesellschaft immer und immer zu: „Ruski große Freude, is sich bald zu Haus!“ Hoffentlich wird der Russen Sehnsucht gar bald Erfüllung.

Dienburg. Die Eheleute Wilhelm Herman und Katharine geb. Antel feierten am 25. November ihre diamantene Hochzeit. Ihnen wurde ein überaus reiches Gnadengeschenk verliehen.

Montabaur. In einem Dorke des Unterwelterwaldkreises sammelten zwei Damen, von denen eine in Schwesterntracht ging, für ein Bonner Lazarett Lebensmittel und andere schöne Sachen und erhielten reichlich. Mitbrannte Leute schloffen aber Verdacht und ließen durch Gendarmen die Personalien der Sammlerinnen feststellen. Es stellte sich heraus, daß die Damen Schwindlerinnen waren.

Ein Jahrhundert nationaler Waisenkasse. Die Fürsorge für die Waisen im ehemaligen Herzogtum Nassau, seit 1. März 1871 Wiesbaden, die wieder ihre althergebrachte Kollekte abhält, kann in diesem Jahre auf ein Jahrhundert segensvoller Wirksamkeit zurück blicken. Sie wurde im Leben gerufen durch Edl. des Herzogs Wilhelm zu Nassau am 19. Oktober 1816. Doch erst im Jahre 1817 begann sie ihre praktische Tätigkeit. Erst und schwer, wie gegenwärtig, waren auch damals die Verhältnisse. Das Herzogtum war erst 1815 durch den Wiener Kongreß gebildet worden und seine Lage zwischen ausstehenden Stämmen, vertriebenen Flüchtlingen und einer großen Anzahl weltlicher und geistlicher Herrschaften. Sie waren in Verwaltung, Rechtsprechung und sonstigen staatlichen Einrichtungen die größten Verschiedenheiten auf. Da galt es dieses bunte Mosaik zu einem Staatsganzen zu verschmelzen. Dazu kam, daß die Kriegszeit der Fieber- und Hungerjahre der gesamten Bevölkerung schwere Blößen aufwies. Die Waisenkasse und deren Erhöhen die Not und Leiden der Bevölkerung. Da war es die nationale Landesregierung, welche beschloß, durch eine besondere Fürsorge der am meisten bedürftigsten armen Bevölkerung und namentlich deren Kindern zu Hilfe zu kommen. Es wurden deshalb Bestimmungen über das gesamte Gebiet der öffentlichen Armenpflege erlassen und hierbei auch eine möglichst gute Pflege und Erziehung der Waise am meisten bedürftigsten Waisenkinder in die Wege geleitet. Die Einverleibung des Herzogtums Nassau in die Krone Preussens brachte auf diesem Gebiete keine Änderung. An die Stelle der ursprünglich Nassauischen Landesverwaltung trat die königliche preussische Regierung in Wiesbaden, welche das Werk in gleicher Weise fortsetzte.

Rüschheim. Eine glückliche Gemeinde ist Rüschheim, denn es hat Ruhe. Wie die hiesige Bürgermeisterei bekannt gibt, erhält jede Familie je nach der Kopfzahl 3–20 Pfund Anzeilen vom Brei von 24 Mennig für das Hund. Wie mancher Wohlwörter mag die Rüschheimer ob dieser Artzuna beneiden, denn in vielen Städten wird heillosweise in dem mitten im Anzeilend gelegenen Ratz gibt es seit Wochen keine einzige Zulebel mehr.

Vermischtes.

Den Wucherern und Selbsthülfern ins Stammbuch. Scharf geht ein Landsturmman aus dem Rheinhessen mit den Kleinschreibern und anderen Gassen ins Gericht. Er schreibt aus dem Fieber: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele Leute, die am Krieg selbst nicht beteiligt sind, aber doch die größten Vorteile daraus ziehen und sich sehr bereichern, sich nicht im geringsten ein-

chränken oder von ihren alten Bequemlichkeiten lassen wollen. Mein Sohn und ich haben im Felde; und doch liefern wir Bäckerei und Speck ab, zeichnen Kriegsanleihe und nehmen Einquartierung auf in die gute Stube und teilen mit ihnen gleichmäßig. Diese Bürgerpflichten umgeht, Lebensmittel aufkauft, wozu wir mit Befehlshabern treuen, kann seinen Anstand auf Bildung machen und hat seine Rechte. Meist ist zu wünschen, sie hätten nur eine Nacht Kriemhilde oder müßten sehen, wie die französische Stillebelegung vor den Gräben der Franzosen Haus und Hof verlassen muß, das Nützliche in der Hand, den Winter vor der Tür. Unter Tröst ist: Alle Schuld rächt sich auf Erden.“

Zur größten Sparankel in der Besehung der Erstkommunikanten und Konfirmanten mahnen schon jetzt sehr eindringlich die Geistlichen beider christlichen Konfessionen. Daß diese Mahnung durchaus befolgt ist, zeigt die Tatsache, daß schon seit Wochen eine förmliche Jagd nach all den früher in guten Tagen gebräuchlichen Kleidern und anderen Ausstattungsgegenständen für Erstkommunikanten eingeleitet hat. Wer Geld hat, kauft darauf los, als ob wir nicht den bedenklichsten Mangel an all diesen Dingen hätten. Ja selbst das sonst sehr übliche sog. Zweiteil der Mädchen neben dem Kommunionkleid soll nicht fehlen. Gegen diese sehr durchaus unangebrachte Sitte wenden sich alle deutschen Bischöfe und die evangelischen kirchlichen Behörden mit gleicher Entschiedenheit. Der Bischof von Würzburg erklärt beispielsweise in einem Schreiben an den Diözesanlehrer ausdrücklich, daß ein solches Zweiteil jetzt wie auch wohl in den nächsten Jahren keineswegs geachtet werden dürfe. Auch das weiße Kleid ist jetzt durchaus entbehrlich; es genüge das bisherige Sonntagkleid, denn die Hauptfrage sei die innere Hergabe. Die Eltern werden dringend ermahnt, wegen geringerer Kleidung ja kein Kind von der Erstkommunion zurückzuhalten.

Höflichkeitserlaß bei der Post. Der Höflichkeitserlaß des preussischen Kriegsministeriums an die nachgeordneten Stellen ist auch von der Reichspostverwaltung übernommen worden, die nun auch den Wortlaut zur Kenntnis und Beachtung mitteilt und hinzufügt: „Es wird vertraut, daß alle im Post- und Telegraphendienst tätigen Personen durch ihr Verhalten der Bevölkerung keinen Grund zu berechtigten Klagen geben. Anfragen, Eingaben, Ersuchen, sonstige geistliche Ansprüche usw. sind von allen Dienststellen mit Beachtung unter Vermeidung überflüssigen Schriftverkehrs zu erledigen.“

Der Mund. Eine 15jährige Stenographin stand vor der hiesigen Strafkammer in der Person der Dienstmagd Auguste Meier, die im Säuglingsheim in Wände verurteilt war. Infolge verschiedener Unachtsamkeit wurde sie von den Schwestern des Säuglingsheimes freigegeben. Aus Rücksicht darüber verurteilte sie die Meier in einer Prozedur Meier und meinte es unter den Juden, den die Schwestern zum Kasse leiteten. Eine der Schwestern meinte beim ersten Schluß, daß mit dem Kasse etwas nicht in Ordnung war und fand dann heraus, daß die Meier auf den Juden zurückzuführen sei. Die chemische Untersuchung ergab dann auch die Beimpfung von Meier. Der Verdacht fiel auf die Meier, die sich vor der Kasse auf den Schwestern gegenüber auffallend freundlich gezeigt hatte, was sonst nicht der Fall zu sein pflegte. Zunächst verteidigte sich die Angeklagte auf Leugnen; erst in der Verhandlung am Freitag gestand sie. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Die Forderung des Tages. Ein deutscher Arbeiter, der mit anderen Bergarbeitern ins Ausland in den Bereich der Westfront von der Heeresleitung eingeladen worden war, hat seine letzten Gedanken die er auf dem heiligen Boden des Krieges gewonnen hat, in ein paar knappen, treffenden Worten zusammengefaßt, die jedem, der den Ernst des Krieges an eigenen Leiden vor sich hat, aus der Seele gesprochen sind: Aus ehrlicher, voller Lebensbegeisterung schreibt er an einer Stelle seiner Tagebuchblätter: „Wir haben keine Ahnung von dem Kriegswesen! — Was bedeuten unsere kleinen Entbehrungen gegen die Verwundungen hier an der Front?“ — „Was wollt ihr?“ — „Ist nicht der Angehörigen und Unzufriedenen zu, was wir hier überhaupt vom Krieg? — Ihr, die ihr noch immer des schrecklichen Dachs über euch habt und euch jeden Abend ruhig ins warme Federbett legen könnt? — Tragt unsere Leiden aus, die gewiß auch alle für den Frieden sind und die doch sehr viel ausarbeiten, um die Heimat vor solchen Schrecken, wie sie hier tagtäglich vor Augen haben, zu schützen, bis unsere Gegner zu Boden kommen und sich zu einem ordentlichen Frieden bereitfinden. Doch, solange die Feinde noch solche blühenden Bedenken stellen, müssen sie und nicht ihr durchhalten und durch Widerstand nachkommen, wie die da draußen!“ — Der einfache Mann der Arbeit, der mit eigenen Augen die Schrecken des Krieges erlebt und seine deutschen Väter draußen leiden und kämpfen, aber auch stark um Siegen gehen hat, findet unter dem gewaltigen Eindruck des Erlebten Worte eindringlicher Mahnung an die Heimat: „Durchhalten!“ — Die Fäden zusammenheften! Und gern und freudig die Mittel hergeben, die der Krieg fordert! Und einig sein! Das ist die Forderung des Tages! Und dann werden wir auch sie!“

Wärmehörte für die Jugend. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten teilt den Regierungen mit: es sei von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden, es werde bei strengerer Räte oft schwer sein, die Wohnungen während des ganzen Tages für den Aufenthalt der Kinder ausreichend zu erwärmen. Es sei daher dringend erwünscht, die für die Jugend eingerichteten Horie in der bevorstehenden Kältezeit offen zu halten und gegebenenfalls ihre Zahl dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren. Dieses Bedürfnis werde besonders in größeren Orten und namentlich an den Tagen stark hervortreten, an denen der Unterricht in der Kältezeit wegen der Ferien oder aus anderen Gründen ausfalle. Zu seiner Befriedigung werde u. a. in Frage kommen, in Schulen einzelne erwärmte Räume zur Verfügung zu stellen, wie bei Gebäuden mit Einzelheizung ohne großen Aufwand an Brennstoff möglich sei. Schwierig sei dies und darum rechtzeitig vorzubereiten in Schulen mit Zentralheizung. Von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Orte und der Einrichtung der Heizungsanlage werde es abhängen, ob durch Verbesserung der Heizanlage oder durch Entzerrung oder in welcher Weise sonst ohne Aufwendung erheblicher Kostenmaßnahmen gehalten werden könne. Die königlichen Regierungen sollen der Anwesenheit ihrer besondere Aufmerksamkeit zuwenden und sie zum Wohle der Jugend nach Möglichkeit fördern. Wiederholt weist der Minister noch darauf hin, wie es das Durchhalten während des bevorstehenden Winters erleichtern würde, wenn die in so dankenswerter Weise von vielen Gemeinden und Vereinen eingeführten Schulspendungen auch durch Ferien und sonstigen Schulzusatz nicht unterbrochen würden. Bei längerer Ausdehnung des Unterrichts sei für eine geeignete Beschäftigung der Jugend, bei günstiger Witterung z. B. durch Bewegungsspiele im Freien oder durch Wanderrungen nach Möglichkeit zu sorgen.

Erntedankfest. In rüstigen Augenblick. Am 20. März wurde der Hauptteil des Waldes von Malancourt erräumt. Wälder der Reichswehr setzten die Franzosen aus ihm hinaus, mit ihnen Flammenwerfer. Der Kistern brauchte über die vorderen Gräben des Feindes hinweg, die waren von unserer Artillerie erledigt. Wohl waren noch einige Reste und Blockhäuser erhalten, aber auch sie schienen niedergelassen. Kein Schuß fiel, und ohne Widerstand zu finden, stürmten die Infanterie weiter. Da tat sich plötzlich in ihrem Rücken die Hölle auf. Rauchgewölke taten, Handgranaten trachten, das ganze Flammfeld des Feindes der Gewehrgranaten — eine der kleinen Festungen war doch nicht niedergelassen und überhöhtete sich die Stürmenden nach hinten aus einem wahnhaften Geschick. Zwar machte ein Teil der Infanterie sofort Halt, aber gegen das rasende Feuer des Feindes vermochte sie nicht anzukommen. Das Geschehen des ganzen Sturmes stand in Frage, wurde dieses Rest nicht bald außer Gefahr gesetzt. Schwere Sorge befiel die Infanterie, denn ohne Aufhören piffen von drüben die Stahlpfeile den flüchtenden Kameraden in den Rücken. Da kam Rettung in der Not. Obgleich indert es plötzlich in der Schanze auf, noch einmal und ein drittes, während dieser schwarzer Rauch das ganze Werk einhüllte — dann war es still. Schnell ein Sturm, und in wenigen Sekunden ist die Infanterie Herr des Wertes. Die Befehle — 90 Mann im ganzen — ergab sich ohne weiteres. Die sah auf sie auflaufenden Flammen hatten ihren Kampfwillen gebrochen. Gefreiter Richter aus Berlin, Postenstraße, war der Tapfere, dem dieser Erfolg zu danken war. Mit

seinem Flammenwerfer hatte er sich, des heiligen Feuers nicht achtend, von Leichter zu Leichter an die Flanke des Wertes herangearbeitet und von dort aus den in der Front beschützten Gegner plötzlich mit dem Flammenstrahl überfallen. Seinem besonnenen und tapferen Verhalten war der Erfolg des Tages mitzuerkennen. Zum Unteroffizier befördert, wurde er dafür mit dem Eisernen Kreuz belohnt.

Buntes Allerlei.

Aus der Pfalz. In den letzten drei Monaten wurden in der Pfalz 12 000 Pakete mit Lebensmitteln beschlagnahmt. Es zerfielen der Beschlagnahme 144 000 Eier, 450 Zentner Fleisch, 330 Zentner Mehl, 280 Zentner Käse, 180 Zentner Butter und Fett und 100 Zentner Honig.

Landau (Pfalz). Zu Bellheim wurde der Landwirt Hohlent verhaftet, da er im Verdacht steht, die eigene Tochter ermordet und, um das Verbrechen zu verdecken, die Leiche in den Wäldern gesteckt zu haben.

Ein gewaltiger Beamter. Im Dorfe Nidderwaldern starb der Ortsdiener und Rothwälder Georg Albrecht. Der Verdächtige galt allgemein als der schwerste Mann der ganzen Gegend, denn trotz der Kriegszeit, die so manchen schon eine schlanke Gestalt verliehen, wurde sein Gewicht immer noch auf drei Zentner geschätzt. Schon als Kind fiel er allgemein durch seine gewaltige Körpergröße auf.

Kassel. Montag früh wurde einem 14jährigen Mädchen in der holländischen Straße der Kopf abgehauen. Der Täter, der schon längere Zeit hier kein Unwesen treibt, entkam unerkannt.

Soloth. Die Deutsche Nationalbibliothek Soloth, die größte Sammlung von Büchern über die deutsche Kultur, Eigentum des Bundes, ist heute durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden ist größtenteils unerlässlich.

Stolze Herzen.

Roman von Fr. Dehne.

(25. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Na, ist das 'n Wunder, Ramielchen? Da soll der beste und vergnügteste Mann nicht Trübsal blasen, wenn er so 'n Kreuz zu Hause hat. Er hat 'ne Frau und hat doch keine — ich will nichts gegen unsere Gnädige sagen, die ist auf wie eine zweite. Das Herz tut mir weh, wenn ich sie in ihrem Rollstuhl so rumfahren sehe — wie's Leiden Christi sieht sie aus! Dreißigmonatig Jahre und nicht mehr gehen können! Ueber tot, als so hilflos und krank sein!

Da, wenn unsere Gnädige nicht mehr wäre, wär's besser für unseren Herrn. Was hat er denn so?

Wissen Sie Ramielchen, was hier fehlt? Eine junge, ordentliche Frau — ja eine, wie Baroness Ruth war. So muß unser Herr ja heissend werden. Und dem Kleinen fehlt auch 'ne Mutter, denn von seiner richtigen Mutter hat er doch nichts.

Die Stimmen der beiden verloren sich allmählich; aber ihr Gespräch blieb in Ellen haften. Große, schwere Tränen rollten ihr langsam über die schmalen, bleichen Wangen. Die Leute hatten recht, sie war hier überflüssig!

Wie eine feurige Schrift stand es vor ihren Augen: Wenn unsere Gnädige nicht mehr wäre, wär's besser für unseren Herrn! Wenn sie ihm doch helfen könnte! Gern wollte sie ihm ja alles aus dem Wege räumen, was ihm peinlich war. Sie liebte ihn so grenzenlos; seine bloße Gegenwart machte sie froh und glücklich — ihrer Liebe war alles Selbstmitleid, Selbsthass abgestreift. Mit einem frohen Lächeln hätte sie für ihn sterben mögen.

Aber Gott war nicht barmherzig; er nahm sie nicht zu sich, so sehr sie darum betete.

Reiblos würde sie einer anderen den Platz gönnen. Sie hätte ja ein Glück genossen, an das zu denken sie in ihren kühnsten Träumen nicht gewagt hätte!

Es war ein warmer Tag; die Leute arbeiteten fleißig auf dem Felde, um die letzten Früchte herbeizubringen, da ein Wetter am Himmel stand.

Ellen hatte ihrer Pflegerin den Wunsch ausgesprochen, etwas zu essen; diese stand auf und ging hinaus, ihr den Nachmittagskaffee zu kochen und ein Brötchen zurecht zu machen.

Wenigstens lächelnd blühte Ellen auf ihr Kind, das zu ihren Füßen mit einem großen, weißen Blau-Bären spielte. Da lag ein Schmetterling durch das offene Fenster ins Zimmer. Ziehend griff der kleine Klaus danach und ließ hinterher, ihn zu fangen; doch hielt er die hunte Sommermode wieder draussen.

Ellen kehrte Klaus auf den Stuhl am Fenster und vom da auf die Fensterbank, um den Schmetterling noch zu ergreifen. Weit beugte er sich hinaus. Fort! sagte er dann bedauernd.

Lächelnde knist ergriff Ellen; eine unbedachte Bewegung, und er fiel zum Fenster hinaus, während sie, unfähig zu helfen, nur einige Schritte davon entfernt sah. Der blühte sie um sich, sie konnte die Kugel nicht erreichen.

Mit zärtlichen Worten ludte sie den Knaben, um ihn nicht zu erschrecken. Doch dem behagte es auf seinem erhöhten, luftigen Standort gar zu gut. Er kam nicht herunter, sein ganzes Interesse galt den Vorgängen draussen, wie die Schmetterlinge flogen und die Bienen summt. Er jubelte laut und lachte in die dicken Händchen.

Verzweiflung erfüllte Ellen; kam die Wärrin denn noch nicht wieder? Sie betete laut. Kein Gott, hatte sie denn noch nicht genug zu tragen? Wenn das Kind verunglückte, — konnte sie ihrem Kneipe wieder in die Augen sehen?

Sie bemühte sich, aufzustehen, — vergebens! Die gelähmten Füße versagten den Dienst; sie machte wahrhaft verzweifelte Anstrengungen — da warf sie sich mit dem Aufgebot aller Kräfte aus dem Stuhl heraus und zog sich mühsam auf dem Fußboden nach dem Fenster hin.

Der kleine Klaus machte verwunderte Augen, als er seine Mutter so sah. Ramielchen! rief er. An dem Stuhl richtete sich Ellen auf; es gelang ihr, das Füßchen des Kindes zu ergreifen und festzuhalten. So war er doch außer Gefahr. Da trat die Wärrin ins Zimmer. Bei dem Anblick, der sich ihr bot, schrie ihr das Herz und ihre Hände zitterten so, daß sie das Tablett vor Schreck beinahe fallen ließ.

Schnell setzte sie es nieder, nahm das Kind auf den Arm und legte es behutsam auf den Spilleppich, dann hob sie die halb betäubte junge Frau auf. Leichenblau hing Ellen in ihrem Arm; sie vermochte kaum noch den Hergang zu berichten, dann verlor sie die Besinnung.

Die Wärrin brachte sie zu Bett und telephonierte an den Arzt. Auf dem Hofe spielten Kinder von Landknechten. Das größte davon schiedte sie auf das Feld, den Herrn zu holen.

Kurze Zeit danach kam Klaus daherkommend.

Er mit seiner Frau etwas palliert? fragte er, als er das ernste Gesicht der Pflegerin sah. Sie berichtete ihm stotternd und sich niemals entschuldigend das Geschehene.

Klaus antwortete nichts. Mit zusammengepreßten Lippen trat er an das Bett seiner Frau, die in tiefer Bewusstlosigkeit da lag. Schweißtropfen perlten auf ihrer Stirn; die Lippen waren bläulich gefärbt und eine scharfe Rote umfloss Nase und Mund gab ihnen Gesicht einen seltsam veränderten Ausdruck.

Irgend stand er und starrte auf die reglos Daliegende. Wärrin schloß ein Tränenstrom aus seinen Augen; er kniete vor dem Bette nieder und drückte sein Gesicht in die Decke. Seine heldenhafte, tapfere Frau!

Zwei Stunden darauf kam der Arzt. Ellen war noch nicht aus der Bewusstlosigkeit erwacht. Er warf nur einen Blick auf sie und ein tiefer Ernst brännte das Lächeln aus seinem freundlichen Gesicht. Angstvoll beobachtete ihn Klaus; er hatte genug gesehen.

Den Bemühungen des Arztes gelang es, die junge Frau wieder zum Bewusstsein zu bringen. Er sah der Pflegerin die nötigen Anordnungen und ging dann. Klaus begleitete ihn hinaus und fragte ihn nach Ellens Zustand.

Der Arzt zwachte die Wärrin.

Der große Schrecken und die Überanstrengungen haben im höchsten Grade lähmend auf den ohnehin schwachen Organismus der Frau Baronin gewirkt. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß erste Tage bevorstehen. Ich komme heute abend noch einmal!

Klaus war wie versteinert, ein Sturm von Empfindungen durchdrachte ihn. Mein Gott! schrie er. Das, das habe ich nie gemerkt.

Er kehrte zu Ellen zurück. Groß klang sie die dunklen Augen zu ihm auf und lächelte matt; ihre Hand tastete dabei nach der seinen. Er hielt sie fest und drückte seine Lippen darauf. Du liebe, gute!

Nun habe ich Dir das Kind zum zweitenmal geschenkt, küßte sie. Er verbot ihr das Sprechen; da es ihr schaden könnte. Mir schadet nichts mehr, mein Klaus. Ich fühle, daß ich nicht mehr viel Zeit habe, und darum möchte ich Dir noch eins sagen: Ich gehe gern, weil ich Dir doch nichts mehr sein kann — und weil ich Dir so gern ein neues Glück gönne — wenn sie nur gut zu meinem Kinde ist. Ich will die segnen, die Du erwählen wirst.

Reise und Kosen, von großen Pausen unterbrochen, kamen die Worte von ihren Lippen, er sah, welche Anstrengung das Reden ihr verursachte. Gott war doch barmherzig mit mir! sagte sie fast unhörbar, ich bin ihm so dankbar, wie es es gefügt.

Er konnte seiner Ergriffenheit nicht mehr gebieten. Ellen, wenn Du so sprichst, zerreißt Du mir das Herz! Sie schloß die Augen, die langen Wimpern lagen wie breite Schatten auf den blassen Wangen.

Von da an sprach sie fast nichts mehr; meist lag sie im Halbschlummer; ihre Schwäche war zu groß. Aber Klaus durfte nicht von ihrer Seite weichen. Sie wurde unruhig, sobald sie ihn nicht sah; geduldig blieb er bei ihr sitzen, und immer hielt sie seine Hand fest.

Klaus, ich habe Dich so unaussprechlich geliebt! sagte sie einmal ganz klar, und sah ihn mit einem Blick innigster Liebe an.

Das waren die letzten Worte, die er von ihr hörte. Sanft war sie eines Abends eingeschlummert, als die Sonne strahlend unterging, einen schönen Tag verheißend.

26.

Nun ruhte Ellen in dem Familienbegräbnis der Wallbrunn auf dem kleinen Birkenfelder Kirchhof.

Klaus vermehrte sie schmerzlich; oft verneigte er, ihr ruhiges, gütiges Gesicht mit dem finsternen Lächeln zu sehen und ihre weiche Stimme zu hören, wenn er durch sein ihm zu weit und zu groß gewordenes Haus ging. Seine Trauer war ehrlich und tief; der Verstorbenen Lächeln wurde er auch für einige Monate die Anwesenheit der Schwiegermutter, bis sie kurz vor Weihnachten wieder abreiste, da er das Fest mit seinem Schwestern bei Gerd und Ruth verleben wollte.

Und im Anblick des strahlenden Glases der briden erwachte in ihm leise der Wunsch nach einem solchen Glück; lehnstüchlig floßen seine Gedanken zu der geliebten Frau. — Jetzt war auch er frei.

Er hatte Isabella von Ellens Tode nicht benachrichtigt; sie hatte ihm nicht geschrieben, obwohl sie durch Gräfin Kochberg davon wußte. Ruth sprach offen zu dem Bruder. Es tat ihr so leid, ihn so anständig zu sehen; kaum, daß er sich einmal zu einem Lächeln zwang.

Klaus, Du kannst Dein Haus nicht ohne Frau sein lassen! Du darfst ruhig an Dein Glück denken, ohne daß Du ein Unrecht gegen Ellen begeht! Mein armer Bruder, Du hast ein bißchen Sonnenlicht in Deinem Leben so nötig, damit die Wolken von Deiner Stirn verweht werden. Ich kenne eine Frau, die in Sehnsucht und Schmerzen auf Dich wartet. Schreib' ihr!

Und Klaus schrieb ihr zum Jahreswechsel — wenige Zeilen nur — und zum Schluß: Isabella, darf ich hoffen, daß mir dieses neue Jahr zum Christfest das bekehrt wird, was ich so heiß ersehne?

Und kurz schrieb sie zurück: Ich warte auf Dich, Klaus, bis Du mich rufst. Dann bin ich Dein!

Aber er bezwang sich, jetzt schon zu ihr zu eilen, sie zu sehen. Dieses Opfer war er dem Andenken Ellens schuldig, die mit dem festen Glauben an seine Liebe von ihnen gegangen war!

Bislang sah er Isabella wieder bei der Einweihung des neu errichteten Birkenfeldes, das seiner Bestimmung übergeben wurde. Es war eine große Feier, trotzdem Isabella das nicht gewollt hatte.

So schlicht und unauffällig wie möglich hatte alles gekehrt: am liebsten wäre sie gar nicht gekommen. Doch der Gedanke, bei dieser Gelegenheit Klaus wiederzusehen, hatte sie veranlaßt, ihren Widerstand aufzugeben.

Der Sandrat hatte es sich nicht nehmen lassen, alles in großem Stille zu arrangieren; auch der Präsident war erschienen.

Der Vortrags von Birkenfeld hatte schlicht und zu Herzen gehend gesprochen. Als er in bewegten Worten der gütigen Spenden dankte, da neigte sie tief den Kopf, weil sie fühlte, wie Tränen ihre Augen feuchteten.

Wie bildeten auf die schöne Frau. Ein weiches Kleid, über das

sie einen Spitzenmantel geworfen, stieß in weichen Falten an ihrer vollendeten Gestalt herab. Das goldschimmernde Haar bedeckte ein großer, weißer, mit Rosen gekönter Hut — alles an ihr war hell und licht, wie der sonnige Frühlingstag!

Ein bezauberndes Lächeln lag auf ihrem wundervollen Gesicht; aus ihren Augen glänzte ein warmer Schein, und grüßend lag ihr Blick zu Klaus hinüber, der unter den Gästen weilt. Das Herz wurde ihm weit vor Sehnsucht und Hoffnung, als er die geliebte Frau endlich wieder sah! Wie bräutliche Erwartung umschwebte es sie.

An der Seite des Präsidenten begann sie den Rundgang; die übrigen folgten. Alles war hell und freundlich, praktisch und behaglich eingerichtet und land die Bewunderung der Anwesenden. Ein eigenes Gefühl beschlich Klaus! Wenn sein Vater hätte voraussehen können, was dereinst aus seinem lustigen Herrnsitz werden würde!

Nach der Feier hatte der Sandrat die Gäste zu einem Frühstück nach „Weidhausen“ gebeten.

Wieder sah man in dem feierlichen Brunnhof — und doch, wie anders war es gegen damals, als Isabella noch „die schöne Frau Köbber“ war! Jetzt saß sie teils und preis man sie als Wohltäterin der Rotteidenen und Bedrückten. Aber das alles berührte sie nicht so, wie die Donbata:teit der durch ihre Güte begünstigten, als diese ihr die Hand gefaßt und tränenreichen Augen ihren Dank dargebracht hatten.

Da war es ihr zum erstenmal so recht zum Bewußtsein gekommen, welchen Segen das Wohltun in sich schließt — den größten für den Wohltäter selbst. Sie empfand eine so innige Befriedigung.

Nachrichtigung der Reichsstempelabgabe zu ausländischen Wertpapieren.

Um die vollständige Anmeldung der in deutschem Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere bei der Reichsbank nicht durch die Furcht zu beeinträchtigen, in Stempelstrafe genommen zu werden, haben sich, wie in Nr. 308 vom 6. November 1916 mitgeteilt ist, die Regierungen aller deutschen Bundesstaaten entschlossen, die etwa wegen unterlassener Anmeldung der Reichsstempelabgabe für ausländische Wertpapiere verwirkten Strafen insoweit nicht festzusetzen, als zum Vollzuge zu bringen, als Wertpapiere der Reichsbank mit dem Vermerk „unversteuert“ angemeldet werden und die gestufelte Abgabe nachentrichtet wird. Nach dem Erfolge der Maßnahmen muß angenommen werden, daß vielfach in den bei der Reichsbank eingereichten Anmeldungen die Bezeichnung der Papiere als unversteuert unterbleiben und auch die Nachentrichtung der Abgabe unterlassen ist.

Das Fehlen des Vermerks „unversteuert“ enthält nur die Verletzung einer Formvorschrift, deren nachträgliche Erfüllung große Unannehmlichkeiten im Gefolge hätte. Hierüber wird deshalb hingewiesen werden.

Die Nachentrichtung der Abgabe mag deshalb vielfach unterbleiben sein, weil eine besondere Aufforderung zur Vorlage der Papiere zwecks nachträglicher Stempelentrichtung erwartet wurde. Derartige Einzelaufforderungen sind aber in jetziger Zeit unzulässig. Es ist vielmehr Sache jedes Eigentümers ungestempelter ausländischer Papiere, diese einer zur Abstempelung zuständigen Steuerstelle zur Nachversteuerung anzumelden und vorzulegen. Zuständig hierzu sind die Hauptzollämter Berlin, Bielefeld, Breslau, Köln, Aachen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Regensburg, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, die Kreisstellen von Oberbayern in München, das Stempelamt in Nürnberg, die Hauptzollämter Dresden II und Leipzig II, die Hauptsteuerämter in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Darmstadt, das Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen, das Stempelamt in Hamburg und das Hauptzollamt in Straßburg i. E. und, soweit es sich um die Abgabenermittlung für ausländische Wertpapiere handelt, nur die genannten Ämterstellen in Berlin, Frankfurt a. M., München, Dresden, Mannheim, Hamburg und Straßburg i. E. Die Nachentrichtung der Abgabe liegt im eigenen Interesse des Eigentümers, da sie eine wesentliche Bedingung für die Straffreiheit wegen Unterlassung der rechtzeitigen Abgabenermittlung ist. Wer die Nachentrichtung der Abgabe unterläßt, schwebt in Gefahr der Strafverfolgung aus § 11 des Reichsstempelgesetzes, welcher Geldstrafen in Höhe des fünfzigfachen Betrages der hinterzogenen Abgabe, mindestens aber 20 Mark für jedes Wertpapier androht.

Die Nachentrichtung der Abgabe hat nicht unbedingt die Aufhebung des Reichstempels auf die ausländischen Wertpapiere zur Folge; vielmehr kann auf Grund der Bekanntmachung des Reichsfiskus vom 25. Mai 1917 (Zentralbl. für das Deutsche Reich S. 129) von der Abstempelung der Wertpapiere abgesehen und über die Abgabenermittlung eine Bescheinigung erteilt werden, sofern dies in der Anmeldung zur Nachentrichtung der Abgabe beantragt wird.

aller Eile und Selbstgefälligkeit hat, wie noch nie in ihrem Leben.

Die Festlichkeit war vorüber, die Gäste hatten sich entfernt. Isabella wollte bis zum Abend bleiben, um mit dem Nachschneidung nach Dresden zu reisen, doch die Gräfin bat sie, noch einen Tag zu verweilen und sie gab gern nach, in der Hoffnung, Klaus sprechen zu können.

Wie lange hatten sie sich nicht gesehen — ein ganzes Jahr lang! Und doch hatten sie in unverminderter Liebe aneinander gedacht! Beinahe zehn Monate ruhte die arme Ellen im Grabe — da durfte sie doch auf das Glück hoffen. —

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Dezember.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Genf: Senator Humbert trat von der Leitung des „Paris Journal“ zurück.

Nach dem „Berl. Tagebl.“ steht das Schicksal des Fürsten Radolin in Jaroschin in Klammern. Starker Schneesturm, Wassermangel und das Fehlen geschulter Feuerwehr beeinträchtigen die Löscharbeiten, jedoch auch der neuere Teil des Schlosses bedroht ist. Das alte Schloss ist völlig niedergebrannt, ebenso die große Bibliothek und ein großer Teil von Kuchentischen. Die Ursache des Brandes liegt vermutlich in der Explosion eines Gasballons.

Wba Hannover, 4. Dezember. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. fuhr zwischen Bahnhof Ahlen und Hamm der Zug 22 Berlin-Köln auf den abgerissenen auf der Strecke stehengebliebenen Teil eines vorangefahrenen Sonderzuges mit italienischen Gefangenen auf. In die Trümmer, die auch das Nachbargelände bedeckten, fuhr ein Güterzug der Gegenrichtung hinein. 35 Insassen des Zuges, darunter acht deutsche Landsturmmänner und ein Zugbeamter sind getötet und 45 Mann verletzt. Die Verletzten sind in Krankenhäusern in Hamm untergebracht. Reisende des Schnellzuges sind nicht verletzt. Schäden an Lokomotiven und Wagen erheblich. Die Strecke war 15 Stunden lang vollständig gesperrt. Schnellzüge sind umgeleitet. Verkehr der Personenzüge ist durch Umsteigen ausrecht erhalten.

Sarrail-Truppen in Mailand?

Basel, 4. Dezember. Die Londoner „Morning Post“ begründet die Unmöglichkeit der majoronischen Front damit, daß die Armee Sarrail eine italienische und fünf französische Divisionen nach Italien habe abgeben müssen.

Der Lauchboockrieg.

Wba Berlin, 4. Dezember. Neue Unterhubschoterfolge im Osthol-Kanal und in der Nordsee: 14 500 Bausto kassiert. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der beladene Frachtdampfer „Admiral Zee“ (5880 B.-R.-T.).

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Wb Antich. Großes Hauptquartier, 5. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nordfront lebhafteste Artilleriekämpfe. Zwischen Jahn und Bour-on war das Feuer ein Nachmittags erheblich gesteigert. Feindliche Vortöße südlich von Meur in der Richtung von Marcon wurden vom Feinde gestoppt. Südlich von St. Quentin verstärkte Artillerie- und Minenämpfe. Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In zahlreichen Abteilungen führte rege bedeckte Erkundungstätigkeit zu heftigen Nachkämpfen. Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und des Generalfeldmarschalls von Madensen dehnen sich die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus. Mazedonische Front.

Starke feindliche Abteilungen, die an dem Westufer des Ochrida-Sees und nordwestlich vom Doiran-See vorrückten, wurden abgewiesen. Italienische Front.

Truppen des Feldmarschalls Romita haben in den Sieben Gemeinden den Juremura Linie feststellen lassen. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

An die Drucksachen-Verbraucher!

Die in der Kriegszeit eingetretene Verteuerung der Drucksachenherstellung hat infolge der fortwährenden Steigerung der Preise aller von den Buchdruckereien zum Druck benötigten Materialien sowie namentlich auch durch die vom 28. November d. J. ab den Gebühren zu gewährenden beträchtliche Erhöhung der schon bestehenden Teuerungszulagen einen solchen Grad erreicht, daß die für Druckerarbeiten bislang berechneten Aufschläge erhöht werden müssen.

Vom 16. November 1917 ab beträgt der Aufschlag auf die Friedenspreise für Satz, Druck und Nebenarbeiten 120%.

Das zu den Drucksachen verwendete Papier wird nach dem Stande der noch fortwährend steigenden Einkaufspreise berechnet.

Deutscher Buchdruckerverein Kreis III. Bezirks Wiesbaden.

Festsaal Frankfurter Hof, Mainz. Ari Oberammergauer Passionsspiele.

Beitrag und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad. u. Gg. Fohnacht aus Bayern, sowie hervorragenden Passionsdarsteller, darunter Fr. Stahler aus Oberammergau. 200 Mitwirkende. Der Chor besteht aus 100 Damen und Herren. Malinger Gesangskräfte. Auf eigener dazu erbauter großer Festspielbühne.

Spieltage vom 25. November bis 9. Dezember, je abends 7.30 Uhr. Außerdem am 25., 28. November, 1., 2., 5., 8. und 9. Dezember, je nachmittags 3 Uhr und abends 7.30 Uhr. Preise: 4.—, 3.—, 2.—, 1.50, 1.— Mark ohne Stadt. Billetsteuer. Nach Schluß der Aufführung Anschluß derzüge nach allen Richtungen.

Vorverkauf vom 23. November ab an der Tageskasse Frankfurter Hof von 10—11 Uhr und 3—5 Uhr, sowie eine Stunde vor Beginn an der Hauptkasse. 251a

Geldhofstraße der Passionsspiele Frankfurter Hof, Mainz

Stotterer

erhalten umloht die Broschüre: „Die Ursache des Stotterns und Beseitigung ohne Arzt und ohne Lehrer, sowie ohne Unfallschaden.“ Früher war ich selbst ein sehr starker Stotterer und habe mich nach vielen vergeblichen Anstrengungen selbst gebessert. Bitte teilen Sie mir Ihre Adresse mit. Die Zusendung der Broschüre erfolgt sofort im verschlossenen Kuvert ohne Firma vollständig kostenlos. 213a

R. Warnecke, Hannover, Friesenstraße 33.

Vorbildung

14-jähr. Führer und Abitur, auch für Damen. 8-jähr. anta Erfo. ga. Prosp. frei. Sämtl. Schüler d. Fil. jäh. (Tages-) Kurse beenden d. letzte Examen. Mainzer Pädagogium Mainz, Clarastraße 1. Sprechst. 11—1. Tel. 3147.

Nicht heiraten

ob verlobt, der Eheschluß ist nicht ratsam. Berl. Komm. Germ. Recht. Rat. Über Verlobt genau inform. hat. Die Ehe ist nicht ratsam. Westendstraße 1. Tel. 11-11. Berlin W 8.

Pelze!

Reparaturen, Umarbeitungen u. Restaurierungen werden schnell, sauber und preiswert ausgeführt. Haupt- u. Nebengeschäfte. Wilsdrufferstr. 11. 160a

Geldpost

Briefumschläge, gummierte Palettabdrücke, Postkarten ins Feld, Postkarten aus dem Feld. (Täglich Vorverkauf nach den neuen Vorschriften) zu haben. Hofbuchdruckerei Guido Reibler, Verlag der „Viebrücker Tagesblätter“

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Austausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenanrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich. Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November ds. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kassenanrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die 1., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober ds. Js. kassierten Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. v. Grimm.